



Montag, 18. September 2017 11h15

MEDIENMITTEILUNG

PA.IV. STÄRKUNG DER SELBSTVERANTWORTUNG IM KVG (BRAND (BORER)): WAHLFRANCHISEN FÜR DREI JAHRE BEHALTEN – KOMMISSION ERÖFFNET DIE VERNEHMLASSUNG

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates will die Selbstverantwortung im Bereich der Krankenversicherung fördern und schlägt deshalb eine dreijährige Vertragsdauer für Versicherungen mit Wahlfranchisen vor.

Im Rahmen der parlamentarischen Initiative

15.468 Stärkung der Selbstverantwortung im

KVG (Brand (Borer)) hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGKNR) einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ausgearbeitet. Sie schlägt vor, dass die Versicherten, die eine Versicherung in einer besonderen Versicherungsform mit wählbarer Franchise abschliessen, die ge-

wählte Franchise während drei Kalenderjahren be- halten müssen. Die Versicherten können während dieser drei Jahre den Versicherer wechseln, nicht aber die gewählte Franchise. Das Hauptziel der neuen Regelung ist zu verhindern, dass Versicherte ihre Franchise wegen eines absehbaren Leistungsbezugs vorübergehend senken und dann wieder erhöhen. Die Kommission will mit der mehrjährigen Bindung an die Wahlfranchisen den Solidaritätsgedanken im KVG stärken und die Selbstverantwortung fördern.

Eine Kommissionsminderheit beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Die geplante Massnahme stelle eine Einschränkung der Wahlfreiheit der Versicherten dar. Die mehrjährige Bindung an die Wahlfranchisen berge insbesondere für jene Personen, die in dieser Zeit in gesundheitliche oder finanzielle Schwierigkeiten gerieten, erhebliche Risiken.

Die Kommission schickt den Vorentwurf mit dem erläuternden Bericht bis am 18. Dezember 2017 in die Vernehmlassung. Die Unterlagen zur Vernehmlassung können über die folgenden Internetseiten abgerufen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK>

(<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK>)

oder

<https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-sgk/berichte-vernehmlassungen-sgk/vernehmlassung-sgk-n-15-468>

AUTOR

SGK-N

Sekretariat der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit
CH-3003 Bern



AUSKÜNFTEN



Ignazio Cassis,
Kommissionspräsident,
079 318 20 30

Rafael Schläpfer,
wissenschaftlicher Mitarbeiter,
058 322 95 56